



Vorbericht

Vorlage Nr. 25-006-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung

Ziffer 4 der Tagesordnung

KT-03-2020VF-04-2020

Dezernat 2

Verkehrsamt

Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 09.10.2020

Kreistag

öffentlich am 16.10.2020

**ÖPNV-Finanzreform – Fortschreibung der Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im
Ausbildungsverkehr im Zuge der Einführung eines Azubi-Tickets zum 1. September 2020
(Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im
Ausbildungsverkehr in der Fassung vom 15. März 2018 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt

Mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes zum 1. Januar 2018 wurden die ehemaligen Ausgleichsmittel des Landes nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit jährlich 200 Millionen Euro kommunalisiert. Der Landkreis erhält seither in der 1. Umsetzungsstufe (Zeitraum 2018 bis 2020) jährlich 5,85 Millionen Euro. Diese Mittel müssen zweckgebunden unter Beachtung der EU-Verordnung 1370/2007 für den ÖPNV verwendet werden, wobei eine 25-prozentige Mindestrabattierung der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr vorgegeben ist. Entsprechend der Verordnung (VO) 1370/2007 erfolgt die Mindestrabattierung mittels einer Allgemeinen Vorschrift, die nationalrechtlich als Satzung auszugestalten ist. Die Mindestrabattierung erfolgt, indem die Zeitkarte im Ausbildungsverkehr im Vergleich zur regulären Zeitkarte um 25 Prozent verbilligt wird. Da der Verkehrsverbund DING für die Tarife zuständig ist, müssen die Regelungen zur Mindestrabattierung der drei baden-württembergischen Aufgabenträger im DING-Verbund (Alb-Donau-Kreis, Landkreis Biberach und Stadt Ulm) gleichlautend sein.

Die restlichen Mittel (rund 75 Prozent) werden über direkt mit den Verkehrsunternehmen je Linie vereinbarte öffentliche Dienstleistungsaufträge ausgekehrt. Nach einer internen Abstimmung unter den drei baden-württembergischen Aufgabenträgern und einem Anhörungsverfahren hat der Kreistag am 15. März 2018 die gegenständliche Satzung (Allgemeine Vorschrift) beschlossen.

1. Einführung eines AzubiTickets im DING-Verbundgebiet und Aufnahme in die „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“

In der Sitzung vom 15. November 2019 hat der Kreistag der Einführung des AzubiTickets zum 1. September 2020 inklusive einer Rabattierung von 25 Prozent zugestimmt. Mittels Umlaufbeschluss vom 24. April 2020 hat der DING-Aufsichtsrat das neue AzubiTicket als eigenes Tarifangebot zum 1. September 2020 eingeführt sowie die dazu notwendigen Tarifbestimmungen beschlossen.

In einem weiteren Verfahrensschritt muss das AzubiTicket in die Satzung (Allgemeine Vorschrift) über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr aufgenommen werden. Da die Allgemeinen Vorschriften im baden-württembergischen Teil des DING-Verbundgebiets gleichlautend sein müssen, erfolgte eine inhaltliche Abstimmung mit dem Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm. Die Satzungen treten mit den gleichlautenden Änderungen rückwirkend zum 1. September 2020 in Kraft.

2. Änderung der Satzung (Allgemeinen Vorschrift)

In der Änderungssatzung (Anlage 1) sind die Änderungen dargestellt. Das AzubiTicket wird als Zeitkarte für den Ausbildungsverkehr über die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds DING definiert. Die Rabattierung erfolgt dann entsprechend der Satzung mit 25 Prozent. Der Referenzwert zur Rabattierung ergibt sich aus der Preisstufe 3 für Schülermonatskarten (60,60 Euro) mal 11 Nutzungsmonate geteilt durch 12 Monate (vgl. DING-Aufsichtsratsbeschluss). Nach Abzug der Rabattierung kostet das Azubi-Ticket mit seiner ganztägigen und netzweiten Gültigkeit 55,50 Euro im Monat. In der Anlage 2 ist die fortgeschriebene Satzung beigelegt.

Hinweis: Die jährliche Zuschussleistung liegt hochgerechnet bei ca. 40.000 Euro, vgl. Vorlagebericht Kreistag vom 15. November 2019 zur Einföhung des AzubiTickets.

Anlagen:

Änderungssatzung (Anlage 1, öffentlich)

Fortgeschriebene Satzung (Anlage 2, öffentlich)